



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Ferienspiele auf der Kinder- & Jugendfarm Dreieichhörnchen, Reuterpfad 25, 63303 Dreieich

Veranstalter: Förderverein Kinder- & Jugendfarm Dreieich e.V. Dreieichhörnchen

vertreten durch:

1. Vorsitzende: Barbara Debold
2. Vorsitzende: Simone Milla

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Bitte beachten sie:

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme an den Ferienspielen nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass Ihr Kind über den gesamten Ferienspielzeitraum, zu dem es angemeldet ist, anwesend sein kann. Anmeldungen für einzelne Tage sind nicht möglich.

2. Anmeldung/Anmeldeverfahren

Die vollständige Anmeldung kann durch einen Erziehungsberechtigten über das Online-Formular auf unserer Website übermittelt werden.

Bitte beachten Sie:

- Nach **Eingang der Anmeldung** erhalten Sie eine **Mitteilung per E-Mail** mit einer Anmeldebestätigung. Bitte überprüfen Sie auch Ihren SPAM-Ordner. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- Sollten keine Plätze mehr frei sein, können Sie Ihr Kind auf der Warteliste eintragen. Nachrücker werden automatisch per Mail informiert, sollte ein Platz frei werden.
- Der Platz für Ihr Kind wird nun für die Dauer von **24 Stunden** reserviert.

Für weitere Fragen zur Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter ferienspiele@dreieichhoernchen.de.

Für inhaltliche Fragen zu den Ferienspielen stehen Ihnen unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen persönlich oder unter der Telefon-Nr. 0179 2410831 zur Verfügung.

3. Teilnahmebeitrag

Im Teilnahmebeitrag der Ferienspiele sind die Kosten für Betreuung, vegetarisches Mittagessen, Snack am Vormittag und am Nachmittag, Material und das pädagogische Tagesprogramm enthalten. Die aktuellen Tarife finden Sie auf der Anmeldeseite.

DREIEICHHÖRNCHEN Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V.

www.dreieichhoernchen.de

info@dreieichhoernchen.de

1.Vorsitzende: Barbara Debold
Kinder- und Jugendfarm: Reuterpfad 25
Farmtelefon 0179 2410831



Bankverbindungen:
Volksbank Dreieich, IBAN: DE23 5059 2200 0006 1421 25
Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE33 5005 0201 0000 2177 00



4. Abmeldung bzw. Rücktritt

Die Buchung der Ferienspiele ist verbindlich. Bei Rücktritt bzw. Nichtantritt werden folgende Stornogebühren fällig:

- Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Ferienspielwoche: 10 % der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt bis 2 Woche vor Beginn der Ferienspielwoche: 50% der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt innerhalb 14 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes bzw. bei Nichtantritt: komplette Teilnahmegebühr

Ein Anspruch auf Erstattung aufgrund der Krankheit eines Kindes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Rücktritt durch den Träger der Ferienspiele

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn

- eine ausgeschriebene und von Seiten des Veranstalters festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder
- Umstände eintreten, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder zu gefährlich machen.

In diesem Falle wird der gezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

6. Vorgehen bei auffälligem Verhalten

Von allen Teilnehmern wird soziales Verhalten, Rücksicht auf andere und Sorgfalt im Umgang mit fremdem Eigentum erwartet. Im Falle eines Verstoßes werden die Teilnehmer durch Gespräche mit unseren pädagogischen Mitarbeitern dazu hingeführt. Gegebenenfalls werden auch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Sollte trotz Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen keine Änderung des problematischen Verhaltens erreicht werden, behält sich der Veranstalter den Ausschluss von der weiteren Veranstaltung vor. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages ist in diesem Falle ausgeschlossen. In besonderen Fällen (wie z.B. Gewalttätigkeit) behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung vor. Die entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

7. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände. Für Schäden, die durch Teilnehmer entstehen, haften die Erziehungsberechtigten.

Stand März 2024